

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

FZTP92/1944/02/27

über

Sonder-Fahrwerksfedern zur Tieferlegung des Aufbaus**Auftraggeber :****H & R
Spezielfedern GmbH & Co.KG
Elsper Straße 36
D-57368 Lennestadt****1. Verwendungsbereich:**

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Renault
Verkaufsbezeichnung:	Renault R19

ABE -Nr.: / EG- BE-Nr.:	amtl. Typbezeichnungen
E 979	B/C 53
F 144	L 53
G 073	X 53
F 798	D 53

Federausführung vorne	29897 VA
für Motor-Ausführungen und zul. Achslasten	alle bis max. 830 kg

Federausführung hinten	Seriendrehstabfeder
	mit angepaßter Einstellung

Auftraggeber : H & R
 : Spezielfedern GmbH & Co.KG
 Typ(en) : 29 897

Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** unter **Vorlage** dieses **Teilegutachtens** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen.

Die unter 4. und 5. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind zu beachten.

Der ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Nachweis und die Bestätigung über die Durchführung der Abnahme (Beiblatt zum Teilegutachten) sind im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern an Achse 1 in Verbindung mit angepaßter Drehstabeinstellung an Achse 2.

2.1 Angaben zu den Federn

Art : Schraubendruckfeder
 Ausführungen : eine Vorderachsfeder,
 Typ : 29 897
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Umfang der Kennzeichnung:	Angaben auf der Feder:
Hersteller :	Hersteller-Logo
Ausführungsbezeichnungen:	siehe Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 50/95
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Konstruktive Federdaten	Vorderachse
Kennung	progressiv
Außendurchmesser (mm)	164
Drahtdurchmesser (mm)	14,0
ungespannte Federlänge (mm)	> 320
Gesamtwindungszahl	5,5

Beschreibung der Endanschläge	Vorderachse
Material	PU-Feder, gelb
Höhe / Durchmesser (mm)	75/100
Anzahl der Ringnuten	4

Auftraggeber : H & R
: Spezielfedern GmbH & Co.KG
Typ(en) : 29 897

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung. Die Einstellung des Drehstabes an der Hinterachse darf dabei an das Niveau der Vorderachse angepaßt werden. Leichte Keilform ist zulässig.

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des RWTÜV in Anlehnung an das VdTÜV-Merkblatt 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- **die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.**
- **die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.**
- **die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.**
- **Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.**
- **Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.**

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

Auftraggeber : H & R
: Spezielfedern GmbH & Co.KG
Typ(en) : 29 897

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

- 5.1** Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
- 5.2** Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- 5.3** Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschläge siehe Punkt 2.1)
- 5.4** Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckreglern an Achse 2 muß dieser gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuches überprüft und ggf. neu eingestellt werden.

Teilegutachten nach § 19.3 StVZO

Nr. : FZTP92/1944/02/27

Seite 5 von 5

Auftraggeber : H & R
: Speziaifedern GmbH & Co.KG
Typ(en) : 29 897

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer**7.**

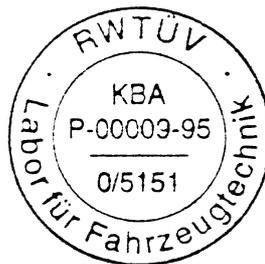
Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 10.05.1999

Nachtrag 2: Erhöhung der zul. Achslast an Achse 2

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung




Dipl.-Ing. Ulrich


H & R SPEZIALFEDERN
GMBH & CO. KG
57368 Lennestadt - Elspey Str. 36
57348 Lennestadt - Postfach 3106
Tel. 02721/92600 - FAX 02721/10708